

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 28. Oktober 2009**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer (bis 18.35 Uhr)
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Arnold Frick

Beratend: Klaudia Zechner, zu Trakt. Nr. 224

Zeit: 17.00 - 19.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 16

Behandelte
Geschäfte: 219 - 231

Protokoll: Uwe Richter

219 Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 23. und 30. September 2009

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. September 2009 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 30. September 2009 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 30. September 2009 wird genehmigt.

220 Stellenbesetzung Mitarbeiter Sammlungsinventar

Beschlussfassung

Dieter von Deichmann, Steinegerta 26, 9494 Schaan, wird als Mitarbeiter Sammlungsinventar (25 %, befristet auf 2 Jahre) angestellt.

221 Kommissions- und Stiftungsratsbesetzung

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2008, Trakt. Nr. 269, hat der Gemeinderat die Schaffung einer neuen Stelle „Leiter/Leiterin SAL“ beschlossen. An der Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2009 Trakt. Nr. 107, wurde Klaudia Zechner-Schwärzler als Leiterin SAL angestellt.

Aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses mit der Gemeinde Schaan hat Klaudia Zechner-Schwärzler nun ihren Rücktritt aus der Kulturkommission sowie des Stiftungsrates Jugendherbergestiftung Schaan-Vaduz erklärt. Die Fortschrittliche Bürgerpartei wurde gebeten, Nachfolgekandidaten für Klaudia Zechner-Schwärzler zu benennen.

Die Fortschrittliche Bürgerpartei nominiert dazu folgende Personen:

Kulturkommission:	Cilly Marxer, Im Zagalzel 31
Stiftungsrat Jugendherbergestiftung Schaan-Vaduz:	Margot Retuga, In der Specki 20

Antrag

Der Gemeinderat nimmt folgende Besetzung vor:

Kulturkommission:	Cilly Marxer, Im Zagalzel 31
Stiftungsrat Jugendherbergestiftung Schaan-Vaduz:	Margot Retuga, In der Specki 20

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Margot Retuga bei „Stiftungsrat Jugendherbergestiftung Schaan-Vaduz im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

222 Ruth Vogt: Nutzung von Teilen des Gemeindewappens

Ausgangslage

Ruth Vogt, Finne 25, 9496 Balzers wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Beschlüsse zu solchen Anträgen der letzten Jahre sind folgende:

- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 47, beschlossen, der Fa. Verlag Citytrain AG, Vaduz, auf deren entsprechende Anfrage hin die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan "nur bis auf Widerruf zu erteilen und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken".
- An der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 111, wurde der Fa. Iutzmeyer Anstalt, Schaanwald, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für den Aufdruck auf den Regionalplan von Schaan, Vaduz und Planken ebenfalls bis auf Widerruf genehmigt.
- An der Sitzung vom 06. November 2002, Trakt. Nr. 264, wurde der Fa. Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für die Verwendung auf den "Bildern in Gold", welche als Wandschmuck dienen, ebenfalls bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 26. März 2003, Trakt. Nr. 74, wurde der Fa. Verling & Partner AG, Architektur und Raumplanung, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens für die Beschriftung von Zimmer im Business-Hotel „Residence“, Vaduz, bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 29, wurde der Fa. Präsidial-Anstalt, Vaduz, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 34, wurde dem Schaaner Geschäfts-Team die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens gestattet.
- An der Sitzung vom 20. Dezember 2006, Trakt. Nr. 300, wurde der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik Stiftung die Verwendung des Wappens unter Auflagen bis auf Widerruf gestattet.

- An der Sitzung vom 14. März 2007, Trakt. Nr. 60, wurde der Bauverwaltungskonferenz der liecht. Gemeinden die Verwendung des Schaaner Wappens als Teil des Briefkopfs bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 23. April 2008, Trakt. Nr. 103, wurde der Alpgenossenschaft Gusch die Nutzung des Gemeindewappens auf ihrer Internet-Seite im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet.

Ruth Vogt möchte Teile des Wappens (Ähre, Silberstreifen) aus dem Gemeindewappen verwenden. Diesem Vorhaben steht an sich nichts im Wege, da es sich nicht um die Verwendung des ganzen Wappens handelt. Der Form halber soll dennoch die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden.

Ergänzung

Am 28. Oktober 2009 ist folgender E-Mail-Antrag eingegangen:

Sehr geehrte Damen und Herren

Mein Name ist Alexander Näscher und bin wohnhaft in Schaan. Ich bin seit 9 Jahren Torhüter beim Unihockey Club Schaan und seit 2005 bei der Liechtensteinischen Nationalmannschaft.

Hiermit bitte ich um die Erlaubnis das Gemeinde Wappen von Schaan verwenden zu dürfen.

Der Grund der Anfrage ist, das ich zurzeit einen neuen Helm mit Airbrush gestalte. Das Thema auf dem Helm befasst sich mit dem Verein und der Gemeinde Schaan. Das Wappen wäre ein wichtiger Bestandteil.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich würde mich über eine baldige positive Antwort sehr freuen.

Die Gemeindevorstellung schlägt vor, diesen Antrag gleichzeitig mit dem Antrag von Ruth Vogt zu behandeln.

Antrag

Ruth Vogt wird die Nutzung des Gemeindewappens bzw. Teilen davon im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinden zum Antrag von Ruth Vogt verschiedene Haltungen haben: Vaduz und Triesen ablehnend, Balzers, Eschen und Gamprin zustimmend. Die Haltung der anderen Gemeinden ist nicht bekannt. Einzelne Gemeinden haben das Gesuch abgelehnt, da die Verwendung für einen kommerziellen Zweck gedacht ist.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass, wie in der Ausgangslage beschrieben, die Gemeinde Schaan auch schon anderen Gesuchstellern die kommerzielle Nutzung gestattet hat.

Beschlussfassung (12 Anwesende)

1. Der Antrag von Alexander Näscher, Wiesengass 26, 9494 Schaan, wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Ruth Vogt wird die Nutzung des Gemeindewappens bzw. Teilen davon im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet.
3. Alexander Näscher wird die Nutzung des Gemeindewappens bzw. Teilen davon im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 11 Ja

223 Entschädigung Mäusefang

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2003, Trakt. Nr. 30, wurde die Entschädigung Mäusefang folgendermassen festgelegt:

CHF 3.10 / Maus (bzw. Mausschwanz)

CHF 8.20 / Mausnest

Die Stelle des Gemeindemausers war bis 1998 durch Josef Schierscher, Obergass 40, besetzt. Nach seinem Tode wurde seine Stelle mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2000, Nr. 79, wieder ausgeschrieben, die Besetzung der Stelle wurde jedoch aufgeschoben (die Ausschreibung zur Bewerbung war von keinem Erfolg gekrönt). Der Mäusefang wird in der Zwischenzeit durch Kinder (zur Aufbesserung ihres Taschengeldes), Pensionäre wie z.B. den ehemaligen Gemeindepolizisten Fritz Thöny sowie verschiedene andere Personen (bekanntlich u.a. auch brasilianische Landwirtschaftspraktikanten zur Aufbesserung ihres Taschengeldes) vorgenommen.

Die Landwirtschaftskommission hat sich letztmals an ihrer Sitzung vom 06. Oktober 2008 mit der Stelle des Gemeindemausers befasst und empfohlen, auf die Stelle des Gemeindemausers zu verzichten.

Nachdem der Mäusefang nicht professionell betrieben wird, ist eine Zunahme der Raubvögel im Schaaner Landwirtschaftsgebiet festzustellen, was allgemein als wichtige Bereicherung der hiesigen Fauna angesehen wird. Die Landwirtschaftskommission hält hingegen in ihrem Protokoll vom 06. Oktober 2008 fest, dass durch grosse Rabenkrähenpopulationen ein *dezimierter* Greifvogelbestand vorhanden sei.

Bislang sind keine Wünsche an den Gemeindevorsteher oder den Personalleiter herangetragen worden, die Stelle des Mäusefängers wieder zu besetzen.

Das „Mausen“ ist auf jeden Fall ein Nutzen für die Landwirtschaft, damit sich die Mauspopulation nicht ungebremst vermehren kann.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Entschädigung der Gemeinde Schaan beinahe die höchste im Lande ist. Zudem ist zeitweise festzustellen, dass verschiedene Personen eine hohe Anzahl an Mausschwänzen abliefern. Die Hintergründe dazu sind nicht feststellbar.

Einem „Ausnützen“ dieser Bezahlung durch die Gemeinde Schaan soll entgegengewirkt werden. Eine Variante ist die ersatzlose Aufhebung der Entschädigung des Mäusefangs. Damit bestünde jedoch die Gefahr, dass nicht mehr „gemaust“ wird, so dass die Mäuse überhand nehmen und der Landwirtschaft grossen Schaden zufügen könnten. Eine andere Variante ist eine Reduktion der Bezahlung.

Die Gemeinde Vaduz hat die Entschädigung Mäusefang bereits im März 2006 abgeschafft, Ruggell bereits vorher. Die Gemeinde Mauren hat, wie auch den Landeszeitungen zu entneh-

men war, die Entschädigung an ihrer Sitzung vom 30. September 2009 auf CHF 1.20 / Stück gesenkt.

Die Landwirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 06. Oktober 2008 empfohlen, die Entschädigung im bisherigen Rahmen beizubehalten.

Die Gemeindevorsteherung ist anderer Ansicht. Die Entschädigungen für den Mäusefang bezielfern sich in den letzten Jahren folgendermassen:

2005	CHF 15'336.40
2006	CHF 11'455.40
2007	CHF 6'723.90
2008	CHF 7'802.70
2009	CHF 4'625.20 (erstes Halbjahr)

Es ist davon auszugehen, dass ein gewisser „Mäuseschwanztourismus“ herrscht. Dies ist allerdings nicht die Idee dieser Entschädigung.

Die Entschädigung in den anderen Gemeinden stellt sich derzeit (20. Oktober 2009) folgendermassen dar:

Schellenberg	CHF	1.--
Balzers	CHF	3.-- (Sache der Bürgergenossenschaft Balzers)
Gamprin	CHF	1.30
Triesen	CHF	3.50
Mauren	CHF	1.20
Triesenberg	CHF	3.--
Planken	CHF	3.--
Vaduz	CHF	0.--
Ruggell	CHF	0.--

Die Gemeindevorsteherung schlägt eine Reduktion der Bezahlung vor:

- CHF 1.50 / Maus bzw. Mausschwanz
- Die Entschädigung pro Mausnest wird aufgehoben.
- Berechtig sind nur in Schaan wohnhafte Personen (wie bisher).

Antrag

Der Gemeinderat legt die Entschädigung Mäusefang folgendermassen fest:

- CHF 1.50 / Maus bzw. Mausschwanz
- Die Entschädigung pro Mausnest wird aufgehoben.
- Berechtig sind nur in Schaan wohnhafte Personen.

Erwägungen

Eine Festlegung der Entschädigung Mäusefang auf gleiche Höhe in allen Gemeinden scheint derzeit nicht möglich. Die Tendenz geht auf jeden Fall gegen CHF 1.-- / 1.50.

Nach Meinung der Gemeindekasse und des Werkhofes sind nicht alle gefangenen Mäuse aus Schaan. In den Jahren 2005 und 2006 wurde der Mäusefang zudem auch auf nicht tiergerechte Art betrieben.

Es wird erwähnt, dass diese Entschädigung in ihrem Grundsatz gut sei. Wenn der Mäusefang nicht bezahlt wird, wird er kaum mehr betrieben, und es würde ziemlich sicher eine „Mäuseplage“ entstehen.

Die derzeitige Entschädigung wurde am 22. Januar 2003 als letzter Antrag von Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk beschlossen.

Die Entschädigung für ganze Mäuseneste wird nur noch in Schaan praktiziert. Mit der Aufhebung dieser Entschädigung soll zumindest von Schaaner Seite ein Bemühen um Angleichen der Bezahlung dargelegt werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, in der Landwirtschaftskommission die Wiederaufnahme der „Engerlingsprämie“ zu diskutieren. Nach seinen Informationen sind Engerlinge für die Landwirtschaft die noch grösseren Schädlinge als Mäuse.

Das Inkrafttreten dieser Änderung soll auf den 01. Januar 2010 beschlossen werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt. Diese Regelung gilt ab dem 01. Januar 2010.

224 Reglement SAL

Ausgangslage

Mit dem Bau des neuen Veranstaltungs- und Dorfzentrums SAL Saal am Lindaplatz ist es notwendig geworden, ein neues Reglement für die Nutzung zu erstellen. In der Vergangenheit gab es folgende Reglemente:

- Zeltüberdachung Rathausplatz (bereits aufgehoben)
- Rathaussaal (noch in Kraft)
- Mehrzweckraum Pfarreizentrum (noch in Kraft).

Die beiden letzten Reglemente werden in das neue Reglement SAL integriert.

Bewährt haben sich insbesondere folgende Punkte:

- Küchenleitung durch die Gemeinde Schaan
- Unterscheidung der Mietpreise je nach Veranstaltung (Private, Ortsvereine, Kommerzielle)
- Reduktion der Mietpreise bei sozialen, kulturellen, politischen oder schulischen Veranstaltungen
- Bestimmungen für Ortsvereine
- Ausschankverbot harter Alkoholika.

Die Preise für das Theater am Kirchplatz werden separat in der sich in Verhandlung befindenden Leistungsvereinbarung geregelt und stehen hier nicht zur Diskussion.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte des neuen Reglementes sowie Erläuterungen dazu aufgeführt:

1.2 Leiterin SAL

Primärer Ansprechpartner für Anlässe ist die Leiterin SAL. Sie hat den ersten Kundenkontakt, vermietet die Räumlichkeiten und legt alle Modalitäten fest. Der Saalwart und die Hauswartin Reinigung sind nach Absprache / Festlegung für die einzelnen Anlässe und die entsprechend anfallenden Arbeiten zuständig. Da dies jedoch eine Sache der internen Organisation (Stellenbeschreibung) ist, muss dies nicht im Reglement aufgeführt werden.

1.3 Küchenleitung

Die bisherige Form der Küchenleitung (Aufsichtsperson der Gemeinde Schaan) hat sich sehr bewährt. Damit ist auch gewährleistet, dass immer eine Mitarbeiterin der Gemeinde Schaan bei Anlässen anwesend ist.

1.5 Garderobe

Bislang wurde die Garderobe nicht explizit im Reglement aufgeführt, da die Gemeinde Schaan einen solchen Service auch nicht angeboten hat. Wie dieses Angebot aussehen wird, ist noch in Ausarbeitung.

2.3.1 Bewilligung

Neu ist, dass die Bewilligung bis 14 Tage nach Erhalt unterschrieben zu retournieren ist, ansonsten ist die Vereinbarung nichtig. Dieser Passus wurde notwendig, da verschiedene Veranstalter sich sehr viel Zeit gelassen haben, die Vereinbarungen zu retournieren. Es soll aber künftig so sein, dass die Räumlichkeiten so oft wie möglich vermietet werden, d.h. die definitiven Absichten der Kunden müssen der Gemeinde Schaan bekannt sein.

2.4.2 Absagen

Es ist wichtig, dass Absagen frühzeitig bekannt sind. Dann kann die Gemeinde Schaan die Räume wieder anderweitig vermieten. Dies entspricht auch den üblichen Usanzen in diesem Gewerbe und war in ähnlicher Form im bislang geltenden Reglement schon verankert.

2.4.4 Vereine

Die Kosten / Preise entsprechen den üblichen Usanzen in der Saal-Vermietung und lehnen sich insbesondere an die Vaduzer Preise an. Die Preise werden künftig jährlich überprüft und bei Änderungsbedarf Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Die Gratisnutzung durch Ortsvereine ist wie bisher 2 Nutzungstage (Erlass der Mietkosten). Neu ist, dass nicht einer der Säle eine ganze Woche durch einen Verein genutzt werden kann, um Proben für eine Freitag- oder Samstagsveranstaltung abzuhalten, da damit eine weitere Vermietung nicht möglich ist. Für Proben sind separate Abmachungen mit der Leiterin SAL notwendig.

2.7.3 Bewachung / Sicherheit

Dieser Passus ist aus den bisherigen Reglementen übernommen worden. Mit der vorgeschlagenen Formulierung besteht für die Gemeinde Schaan Flexibilität.

2.7.6 Harte Alkoholika

2.7.7 Alkoholfreie Getränke

Diese beiden Artikel haben sich bewährt und werden in der Regel auch eingehalten. Auch in der Fasnachtszeit sind mit dem Verbot harter Alkoholika gute Erfahrungen gemacht worden. Von dieser Regelung soll nicht abgewichen werden.

2.7.8 Zufahrt / Ladezeiten

Zufahrt und Ladezeiten entsprechen den Vereinbarungen mit den Nachbarn.

2.7.9 Rauchverbot

Da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt, gibt es von Gesetzes wegen ein Rauchverbot. Es wird der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt. Ausnahmen sind auch bei geschlossenen Gesellschaften nicht möglich.

2.7.10 Dekoration / Materialien

2.7.11 Spezialeffekte

Diese Artikel sind an sich selbstverständlich und z.T. in Spezialgesetzen geregelt. Sie werden aber der Vollständigkeit halber aufgeführt.

2.8.1 Bestuhlung

Im bisherigen Reglement war die Bestuhlung Sache des Veranstalters. Dies wurde aber bereits seit langem nicht mehr so gehandhabt, sondern die Bestuhlung wurde durch die Gemeinde Schaan vorgenommen. Damit ist einerseits die Einhaltung der Bestuhlungspläne gegeben, andererseits verstehen diejenigen Personen, welche dauernd mit den Einrichtungsgegenständen umgehen, das Handling besser und vermeiden damit versehentliche Beschädigungen in höherem Masse.

2.8.2 Abräumen

Es ist Ziel der Gemeinde Schaan, nicht nur Abend-, sondern auch Tagesveranstaltungen durchführen zu können. Deshalb müssen die Räumlichkeiten bis 08.00 Uhr am nächsten Tag besenrein übergeben werden. Dies ist bei entsprechender Organisation durch den Veranstalter problemlos machbar und wird an anderen Orten auch so gehandhabt.

3.4 Versicherung

Neu wird eine Haftpflichtversicherung gefordert, und zwar von jedem Veranstalter. Damit werden auch Vereine und Private von einer persönlichen Haftung entbunden.

6. Sanktionen

Diese Regelung war schon bislang gültig.

Kulturkommission

Die Kulturkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2010 mit diesem Reglement befasst. Neben Änderungen, die bereits verwaltungsintern vorgenommen wurden, hat die Kommission keine Anmerkungen oder Änderungsvorschläge.

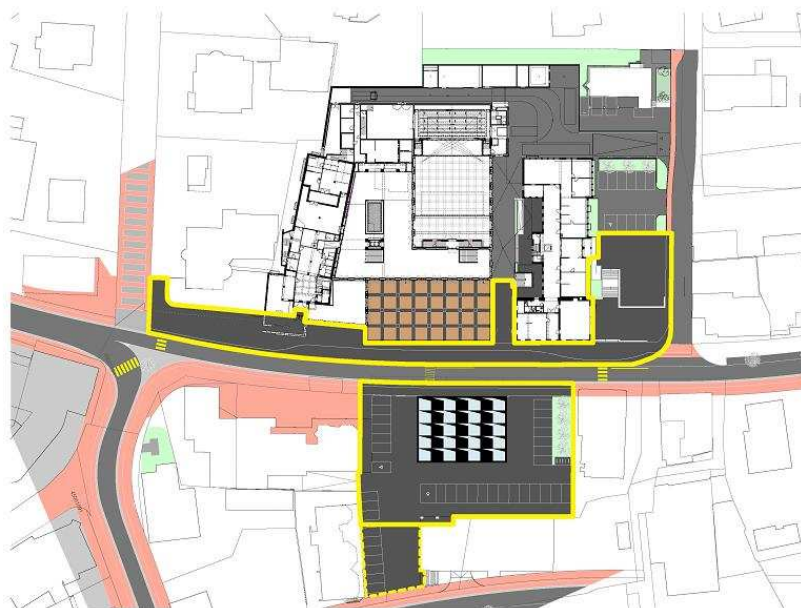
Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement SAL und setzt es auf den 19. März 2010 in Kraft.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Klaudia Zechner, Leiterin SAL, und Uwe Richter, Gemeindesekretär / Personalleiter, mit folgenden Folien informiert:

Reglement SAL



Reglement SAL



Wichtige Punkte

- Bewährtes wird beibehalten.
- Preisanpassung
- Auslastungsziel mittel- bis langfristig 80 %
- TaK: Leistungsvereinbarung

Reglement SAL



Küchenleitung

- Wie bis anhin verpflichtend, bewährt.
- Rechnungstellung
- Ortsvereine wie bisher: maximal 10 Stunden (500.–, Preisanpassung)

Reglement SAL



Drittfirmen, Techniker

- Z.B. Grossveranstalter, TaK
- Weisungsrecht SAL

Reglement SAL



Garderobe

- Neu, analog Vaduz
- Details noch offen

Reglement SAL



Miete

- Ansprechperson
- Schriftliche Mietvereinbarung, innert 14 Tagen retour
- Fasnacht -> Gemeinderatsbeschluss
- Vorrang Gemeindeanlässe
- Reduktion / Erlass bei gewissen Anlassarten

Reglement SAL



Preise

- Anpassung
- Angeglichen an andere Säle in der näheren Umgebung
- Kürzere Mietzeiten -> keine „Wochennutzung“ mehr
- Proben (z.B. Vereine) nach Vereinbarung
- Aufsicht (Saalwart) -> wird verrechnet
- Material -> wird verrechnet
- Bestuhlung durch Gemeinde

Reglement SAL



Vereine

- Gratisnutzung, wie bisher
- Neu: Ausländervereine mit Vereinssitz in Schaan und in Vereinsliste eingetragen

Reglement SAL



Ruhe, Sicherheit

- Generell wie bisher
- Anpassung Zufahrt / Ladezeiten (Vereinbarung mit den Nachbarn)
- Zeiten (Anlieferung, Entsorgung)

Reglement SAL



Gemeinde Schaan / Veranstalter

- Definition der Zuständigkeiten
- Abgabe der Räumlichkeiten bis 08.00 Uhr (Ziel der Auslastung)
- Material-Lagerung

Reglement SAL



Haftung / Versicherung

- Im üblichen Rahmen
- Forderung nach Police (Haftpflicht)

Während der Diskussion werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

1.1 Räumlichkeiten

Aufführung des Mehrzweckraums Pfarreizentrum als Teil des Reglementes, nicht als Teil des SAL.

1.2 Leiterin

Vereinheitlichung der Titel, neu „Leitung“

2.4.1 Bereiche, Mietdauer und Preise

2.9 Arbeiten des Veranstalters

Ergänzung bei Lindaplatz „Auf Anfrage / nach Absprache“.

Streichen des Satzes „Bei mehrmaliger kommerzieller Berücksichtigung pro Jahr können Spezialtarife vereinbart werden“.

Vervollständigung „Materialpreise (Beamer etc.) sind Teil der Mietvereinbarung“.

Die Saalaufsicht soll künftig bei längeren Veranstaltungen verrechnet werden. Dies insbesondere deshalb, weil der Saalwart SAL, wie bei seiner Anstellung informiert wurde, zu 60 % für die Haustechnik angestellt ist. Dies bedeutet, dass längere Anlässe v.a. von externen Partnern betreut werden. Vereinsanlässe und andere Anlässe mit einfacher Technik (Beleuchtung, Beschallung) sollen und können weiterhin durch eigenes Personal betreut werden. Anlässe mit höheren Ansprüchen sind durch eigene Techniker oder Drittfirmen zu betreuen.

2.4.4. Vereine

Die Ortsparteien sollen den Ortsvereinen gleich gestellt werden, dies ist im Reglement zu verankern.

Auch künftig sollen für Vereine Proben möglich sein. Allerdings kann kein Verein davon ausgehen, einen der Säle eine ganze Woche kostenfrei zu erhalten. Proben sind in Absprache mit der Leiterin SAL festzulegen.

2.7.2 Parkdienst

Derzeit organisiert die Leiterin SAL den Parkdienst, wenn notwendig, im Sinne einer vorübergehenden Dienstleistung. Der Parkdienst ist aber Sache des Veranstalters. Darunter kann auch eine einfache Hinweistafel oder ein Vermerk auf der Einladung „Parkplätze befinden sich ...“ verstanden werden.

2.7.3 Bewachung / Sicherheit

Ergänzung im zweitletzten Absatz: „sowie zu verzeigen“.

2.7.8.1 Veranstaltungen im SAL

Neuer Titel „Beschallung im SAL“.

2.7.9 Rauchverbot

Ein Gemeinderat regt die Ausweitung des Rauchverbotes auf den Lindahof an, insbesondere bei Anlässen der Gemeinde Schaan oder bei Anlässen speziell für Kinder. Die Anregung wird geprüft.

3.1 Gegenstände des Veranstalters

Ergänzung „Zeit, Grösse und Art der Gegenstände“

3.3 Abfallentsorgung

Derzeit ist die normale Abfallentsorgung im Mietpreis beinhaltet. Ein Gemeinderat regt an, dies künftig in Rechnung zu stellen.

3.4 Versicherung

Ein Gemeinderat regt an zu prüfen, ob dies (gegen Verrechnung) durch die Gemeinde Schaan mit dem üblichen Versicherer angeboten werden kann.

4. Dienstleistungen

Ergänzung „gegen Verrechnung“.

8. Inkraftsetzung

Die für die Zeit vom 01. Januar bis 19. März 2010 geplanten Veranstaltungen sind von dieser Reglementsänderung nicht betroffen, da es sich v.a. um Vereinsanlässe handelt. Im Sinne einer guten Lösung, welche nicht während des Jahres vorgenommen wird, und um die Einführung der SAL-Software zu vereinfachen, soll das Reglement auf den 01. Januar 2010 in Kraft treten.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Dem Reglementsanschlag wird zugestimmt. Das Reglement soll auf den 01. Januar 2010 in Kraft treten. Die formelle Beschlussfassung erfolgt an der nächsten Sitzung, nachdem die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingearbeitet wurden.

225 Lieferung Personen- und Materialtransporter für Abteilung Freizeit und Kultur / Vergabe des Lieferauftrages

Beschlussfassung

Der Auftrag für die Lieferung des Personen- und Materialtransporters wird an die Garage Konrad AG, Schaan, zum Preis von netto CHF 35'294.95 (inkl. MwSt.) vergeben.

226 SAL und Lindaplatz / Auftragsvergabe – Spezielle Sonnenstoren Vorhalle

Ausgangslage

Die Beschattung der Vorhalle (Spezielle Sonnenstoren) wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2009, Trakt. Nr. 30, den Auftrag an die Firma Wolf Storen AG, 9494 Schaan, vergeben.

Im Rahmen der Detailabklärungen durch die Architekten Brunhart Brunner Kranz musste festgestellt werden, dass das offerierte Produkt bis zu einer Windlast von 35 km/h eingesetzt werden kann. Leider war in der Ausschreibung keine Windlast definiert worden.

Andere Produkte der Firma Wolf Storen AG konnten der Anforderung eines Zeltersatzes nicht gerecht werden.

Durch weitere Recherchen konnte das Produkt SHY-Zip (ein Reissverschlussystem) der Firma Storama AG aus 3664 Burgistein (BE) ausfindig gemacht werden. Dieses System garantiert eine Windlast bis zu einer Geschwindigkeit von 62 km/h.

Das Projektteam konnte am 6. Oktober 2009 das erwähnte System bei der Markthalle in Dietikon besichtigen und sich vom Produkt überzeugen lassen.

Die Beschattung wird als ganzes System von der Firma Storama AG geliefert und montiert. Eine Zusammenarbeit mit der Firma Wolf AG bei der Montage ist möglich.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerte Storama AG vom 05. Oktober 2009

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Auflösung des Vertrages „BKP 228.33 Spezielle Sonnenstoren“ mit der Firma Wolf Storen AG, 9494 Schaan.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Beschattung Vorhalle an die Firma Storama AG, CH-3664 Burgistein zum Betrag von CHF 104'907.25 inkl. 7.6 % MwSt., mit der Auflage, dass eine mögliche Zusammenarbeit mit der Firma Wolf Storen AG, 9494 Schaan, abgeklärt wird

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

227 Neubau Speicherkanal Dorfsaal / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 18. Februar 2009, Trakt. 27, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Neubau Speicherkanal Dorfsaal“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 390'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2009 begonnen und fristgerecht abgeschlossen.

Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 349'086.70 unterschreitet den genehmigten Kredit um den Betrag von CHF 40'913.30.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Neubau Speicherkanal Dorfsaal

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den Neubau „Speicherkanal Dorfsaal“ in Höhe von CHF 349'086.70.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 13. November 2009

Gemeindevorsteher: _____